



Sangerhausen, 16.11.2023

Beschlussvorlage

BV/683/2023

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 09.11.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 637.307,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2023

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.11.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Hauptausschuss	06.12.2023
Stadtrat	07.12.2023

Begründung:

Im Haushalt 2023 wurden Aufwendungen für die Kreisumlage an den Landkreis Mansfeld-Südharz in Höhe von 11.900.000,00 € veranschlagt. Dies entspricht dem Planansatz des Vorjahres. Erwartet wurde, dass sich die Summe der zu zahlenden Kreisumlage, auf Grund einer vorangegangenen Anhörung verringert oder zumindest in gleicher Höhe verbleibt.

Mit Bescheid des Landkreis Mansfeld-Südharz vom 09.11.2023 wurde die Kreisumlage für das Jahr 2023 auf 12.537.307,00 € festgesetzt. Somit fallen Mehraufwendungen in Höhe von 637.307,00 € an.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	637.307,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	61110100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto:	53720000	Allgemeine Umlagen an Landkreise

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 637.307,00 € zur Kreisumlage 2023 im

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 53720000 – Allgemeine Umlagen an Landkreise zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer
- Betrag 593.307,00 €

sowie

- Produkt 11120100 – Finanzmanagement und Rechnungswesen
- Sachkonto 45620000 – Säumniszuschläge
- Betrag 44.000,00 €.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung